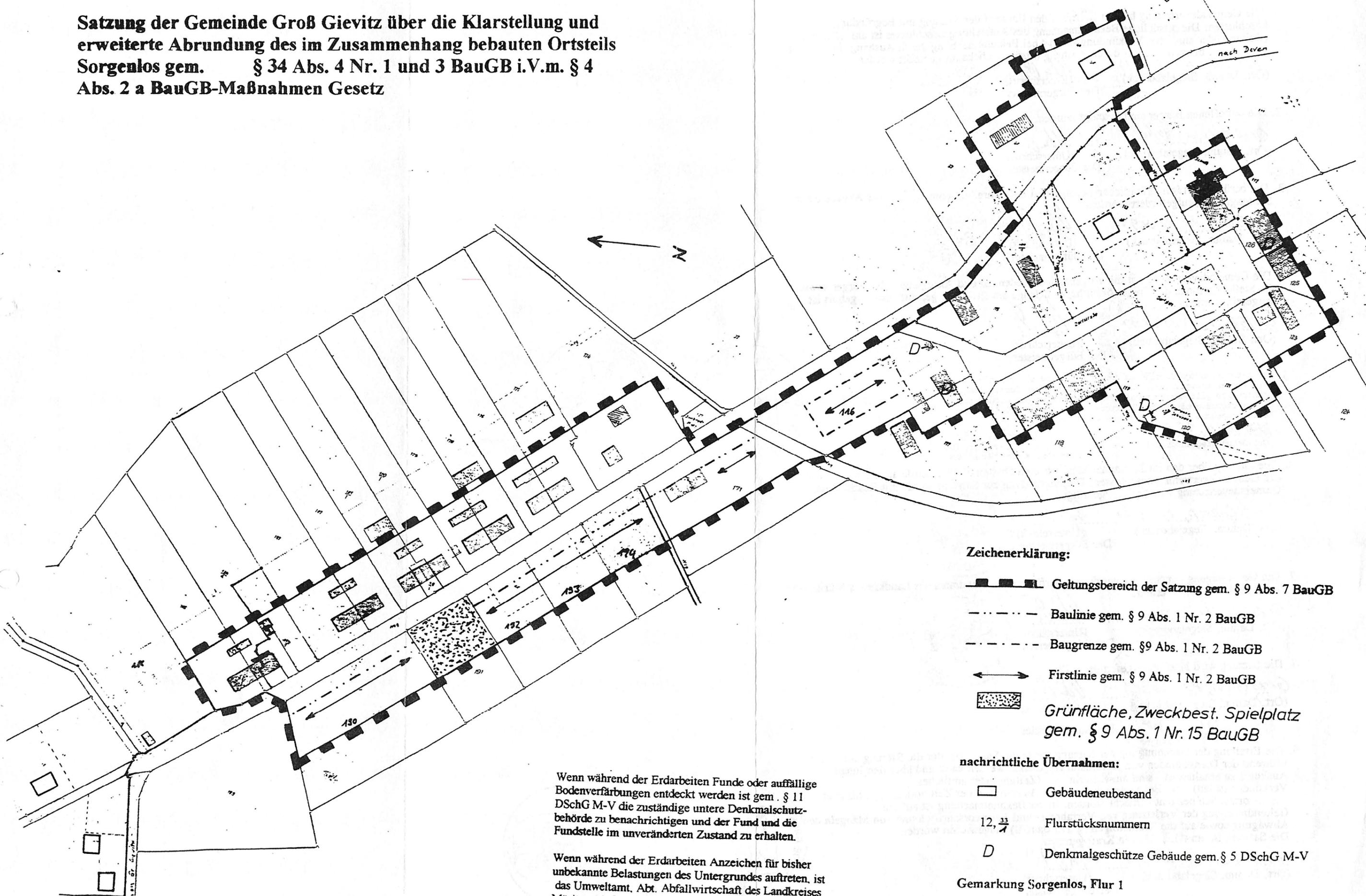


Satzung der Gemeinde Groß Gievitze über die Klarstellung und erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sorgenlos gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 a BauGB-Maßnahmen Gesetz



Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden ist gem. § 11 DSchG M-V die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle im unveränderten Zustand zu erhalten.

Wenn während der Erdarbeiten Anzeichen für bisher unbekannt Belastungen des Untergrundes auftreten, ist das Umweltamt, Abt. Abfallwirtschaft des Landkreises Müritz zu informieren.

- Zeichenerklärung:**
- Geltungsbereich der Satzung gem. § 9 Abs. 7 BauGB
 - Baulinie gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
 - Baugrenze gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
 - Firstlinie gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
 - Grünfläche, Zweckbest. Spielplatz gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- nachrichtliche Übernahmen:**
- Gebäudeneubestand
 - Flurstücksnummern
 - Denkmalgeschützte Gebäude gem. § 5 DSchG M-V

Gemarkung Sorgenlos, Flur 1
 Maßstab 1 : 2.000